



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus dänischer Zeit : 1. Unsre kleine Stadt

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

scheidnerweise nicht »Weisheit« genannt sein wollen.“ Vielleicht liegt es nur an unserm geringen Musikverständnis, wenn wir es wunderbar finden, daß Hirth bei solchen Ansichten ein Verehrer Richard Wagners ist. Dagegen gehört er nicht zu den Verehrern des unglücklichen Gönners dieses Dichters-Komponisten und weist die übertriebenen Lobsprüche Lombrosos auf den Kunstgeschmack König Ludwigs II. sehr entschieden, wenn auch, wohl aus leicht zu erratenden Rücksichten, in mildester Form zurück.

Ob uns die Zukunft einen neuen Stil bescheren wird, oder ob die bildenden Künste fortfahren werden, für den Mangel eines herrschenden Stils durch bunte Mannichfaltigkeit zu entschädigen, diese Frage ist weit weniger wichtig, als daß die Künstler gesund bleiben. Denn ist das der Fall, so werden sie auch immer, gleichviel in welcher Stilart, was Rechtschaffenes erzeugen. Und den Künstlern die Gesundheit zu bewahren, dazu wird Hirths Buch hoffentlich beitragen. Zum Schlusse wollen wir noch erwähnen, daß Hirth ein von der Kritik totgeschwiegenes Werk des leider zu früh gestorbenen Classen: „Über den Einfluß Kants auf die Theorien der Sinneswahrnehmung und die Sicherheit ihrer Ergebnisse“ (Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1886) wiederholt mit großer Anerkennung zitiert.



Aus dänischer Zeit

1. Unsre kleine Stadt



eute werden die Fremden die kleine weltvergeffne Stadt wahrscheinlich sehr langweilig finden, wenn sie durch irgend einen Zufall dorthin verschlagen werden sollten. Wir Kinder aber fanden an unserm Wohnorte nichts auszusetzen. Wohl waren die Häuser krumm gebaut, mit verzogenen Giebeln und wind-schiefen Schornsteinen; aber wir wußten von jedem, der darin wohnte. Wir kannten den Besitzer, seine Frau, seine Kinder, wir wußten, wo ein Kleines geboren, wo eins gestorben war, und an allem nahmen wir teil. Wir wußten sehr gut, wie es war, wenn man auf den Behen in ein halbdunkles Zimmer trat, um in eine verhängte Wiege zu blicken. In dieser Beziehung bildeten wir uns auf unser sachverständiges Urtheil etwas ein; denn auch bei uns kam der Storch aller zwei Jahre, und wir wußten genau, wie viel „es“ wiegen mußte. Dafür sorgte mein ältester Bruder, der jedesmal, sobald ihm das Familienereignis bekannt geworden war, mit einer altmodischen

Wage, einem sogenannten „Besemer,“ in die Wochenstube huschte und zur Verzweiflung der Wärterin nicht eher fortging, bis „de oll Lütt,“ so hieß das Jüngste immer, gewogen war. Unser Ältester begründete seine Forderung damit, daß die Jungen in der Schule doch wissen müßten, wieviel der kleine Bruder an Gewicht mitgebracht hätte. Bei uns kamen nämlich meistens Jungen, und als einer meiner Brüder einmal gefragt wurde, wie viele Kinder sie wären, antwortete er: „Acht Jungen; einer davon ist ein Mädchen!“

Aber wenn wir die Freude über einen neuen Bruder gut kannten und auch mit andern über ihre neugebornen Geschwister uns freuen konnten, so wußten wir doch auch, wie es war, wenn ein ernsthafter Gast in ein Haus einkehrte. Zahl brannten die Lichter in dem verhängten Gemach, und der Schläfer lag so merkwürdig still und unerweckbar vor uns. Früher hatte er vielleicht mit uns gespielt, oder wenn es ein erwachsener Mensch war, hatte er uns vielleicht einmal ausgescholten oder aus seinem Garten gejagt; oder er war gut gegen uns gewesen. Und nun war er so weit von uns fortgegangen, so unheimlich weit, und wir sahen ihn voller Staunen, aber auch voller Interesse an, um nachher wieder leichtes Herzens in den hellen Sonnenschein hinaus zu laufen und darüber zu sprechen, ob es wohl einen Leichenschmaus oder Kuchen geben würde. Denn es war in unserm Städtchen wie in den umliegenden Landgemeinden Sitte, eine Beerdigung als eine Festlichkeit anzusehen, bei der die Überlebenden das Andenken des Gestorbenen durch eine großartige Magenüberladung feierten. Je wohlhabender das Haus war, worin einer gestorben war, desto mehr Kuchen wurden gebacken, und desto mehr Menschen mußten dann beschenkt werden. Der Arzt, der den Kranken glücklich zu Tode kurirt hatte, bekam mehrere Torten ins Haus geschickt; aber auch der Pastor und der Justizbeamte erhielten ihr Teil. Eine große Beerdigung wurde also in weitem Kreise gefeiert, und die Kuchen, die man dazu buk, wurden von vielen Leuten gegessen. Da war es kein Wunder, wenn manche ehrgeizige Hausfrau noch auf dem Totenbette seufzte: „Minners, Minners, lat de Kosinen doch jo nich in de Halsmahn*) vergeten warn!“ und daß der sterbende Ehemann, der nach seiner Frau schickte, um von ihr Abschied zu nehmen, die Antwort erhielt, sie könne unmöglich kommen, sie habe zu viel mit dem Backen zu thun. Und wie lustig sangen die Schulknaben ihren Choral, wenn sie paarweise vor dem Sarge herschritten! Sie wußten, daß es nachher Wein und Kuchen für sie gab, oft auch noch Geld, wenn es eine besonders „große“ Leiche gewesen war! Einen Leichenwagen gab es bei uns nicht; auf einer Bahre oder an großen Gurten wurde der Sarg getragen, und die Träger wechselten mehreremale. Da nun der Kirchhof mitten in der Stadt lag, und der Leichenzug, woher er auch kam, immer einige Straßen durchwandern mußte,

*) Halbmond, eine Art Stollen.

so war es sehr interessant, zu beobachten, vor welchen Häusern der Sarg hingesezt wurde, um die Träger zu wechseln. Denn, so sagten alle Dienstmädchen, in dem Hause, vor dem der Sarg ausruhte, würde die nächste Leiche sein. Nun war aber die Straße sehr breit, und dann befanden sich an beiden Seiten Häuser, sodaß es nicht allein sehr schwer war, genau den Platz zu bestimmen, wo die verhängnisvolle Last hingesezt wurde, sondern es blieb auch immer noch die Wahl zwischen zwei sich gegenüberliegenden Häusern. Da war also der Vermutung und der Phantasie reichlicher Spielraum gegeben, und wir Kinder benutzten das eifrig, unterstützt von dem Geschwätz der Dienstmägde.

Es herrschte überhaupt ein ungeheurer Aberglaube in den niedern Kreisen der Bevölkerung, und selbst die Gebildeteren konnten sich dem Einfluß dieser oder jener wahnwitzigen Behauptung nicht immer entziehen. Und doch sah die Stadt mit ihren breiten Straßen, ihrer hochgelegenen Kirche, die der Friedhof umgab, so ungemein prosaisch aus! Da waren keine dunkeln Winkel, keine Häuser, denen man ihre Geschichte am Giebel hätte ablesen können. Dennoch täuschte auch hier das Äußere; denn obgleich es nur häßliche Backsteinbauten waren, so wohnten doch viele gebildete Leute darin. Vor der sogenannten „preußischen“ Zeit gab es in der kleinen Stadt viel mehr studierte Beamte als jetzt. Da war der Amtmann, der Justiz und Verwaltung in einer Person vereinigte, ein Beamter mit sehr hohem Range. Dann der Aktuar, gleichfalls ein älterer Jurist, der Amtsverwalter, der Bürgermeister, manchmal auch noch der Stadtsekretär, alles Juristen, denen der dänische König allmählich die Titel Justiz-, Stats- oder Konferenzrat verlieh, unter der Voraussetzung allerdings, daß sie keine politischen Sünden auf dem Gewissen hatten. Dann blieben sie beim Justizrat stehen. Die leidige Politik! Wie viel haben wir Kinder von ihr hören müssen; ein wie unnötiger Haß wurde in unsern jungen Herzen großgezogen! Reichte doch die Beschuldigung: „Du bist ein Däne!“ manchmal hin, uns mit Verachtung von einem Spielgefährten zu wenden, der nichts weiter gethan, als uns in aller Harmlosigkeit berichtet hatte, daß sein Vater den Danebrogorden erhalten habe. Es war uns verboten, mit andern Kindern von Politik zu sprechen; wir thaten es aber doch immer, wenn wir unter uns waren. Dann erzählte uns unser ältester Bruder von dem Studentenonkel, der gegen die Dänen gekämpft und in Sütland den Soldatentod gefunden hatte. Wir hatten ihn alle nicht mehr gekannt, aber sein Gedächtnis lebte in uns fort wie das eines Heiligen. „Er ist für Schleswig-Holstein gestorben; er hats gut!“ sagte mein ältester Bruder geheimnisvoll, und wir nickten, ehrfurchtsvoll die kleine schwarze Silhouette mit dem bunten Cerevis betrachtend, die das einzige Bildnis des Heimgegangenen war. Damals ahnten wir noch nicht, daß auch unser ältester Bruder auf Frankreichs Erde nicht allein für Schleswig-Holstein, sondern für das große deutsche Vaterland den Tod der Tapfern finden sollte.

Schleswig-Holstein — das Wort durften wir gar nicht aussprechen. In der Schule hieß es Sleswig und Holstein; der gutmütige Jütländer, bei dem ich deutsche Aufsatzstunde hatte, drohte mir mit dem Finger, als ich einmal das verpönte Wort aussprach. „Du mußt in der Ecke stehen, wenn du noch einmal so was Verkehrtes sagst!“ Ich lachte übermütig. „O, Herr Sörensen, ich meinte man bloß! Seien Sie nur nicht gleich böse!“ Herr Sörensen that uns ja nie etwas, obgleich er ein patriotischer Däne war und ganz genau die politischen Ansichten unsrer Familie kannte. Er war ein sehr guter, gewissenhafter Elementarlehrer, wie es denn überhaupt verkehrt ist, anzunehmen, daß alle dänischen Beamten und Lehrer, die damals Schleswig-Holstein überschwemmt, schlechte, intrigante Menschen gewesen seien. In unsrer Stadt wenigstens war das dänische Element nicht das schlechteste; und wenn wir Deutschen auch wenig mit ihnen verkehrten, so würde es doch keinem Menschen eingefallen sein, dieses von ihnen zu sagen. Schlimmer waren die gebornen Schleswiger, die in der Hoffnung, Karriere zu machen, mit fliegenden Fahnen zu den Dänen übergegangen waren, die von Schleswig als Südjütland sprachen, die eine servile Bewunderung für den volkstümlichen König Frederik zur Schau trugen und von seiner morganatischen Gemahlin wie von einer Heiligen sprachen. Diese Renegaten waren die Schöpfkinder der dänischen Regierung, sie wurden mit Orden und Ehren überhäuft und mußten darin für sich und ihre Kinder einen Ersatz für die Achtung finden, der sie weder bei ihren Landsleuten noch bei den Dänen begegneten.

So war es denn nur die göttliche Gerechtigkeit, die einen großen Teil dieser Leute 1864 Amt und Stellung verlieren und das Brot der Verbannung in Dänemark essen ließ, während viele Dänen ihre Stellung behalten und unangefochten in Schleswig-Holstein weiter leben durften. Abgesehen aber von dem Unbehagen, das die politischen Verhältnisse mit sich brachten, hatten es die Bewohner von Schleswig-Holstein nicht schlecht. Die Beamtengehalte waren bedeutend größer, das ganze Leben viel behaglicher und gemüthlicher. Man kannte weder preußische Sparsamkeit, noch preußisches Strebertum, ihr Leben lang blieben die Beamten auf ihren Posten und verwuchsen dadurch viel fester mit ihren Mitbürgern. Und wir Kinder brauchten nicht allzuviel zu lernen, und lernten doch genug, um nachher die berücktigten preußischen Examina bequem und mit leisem Erstaunen darüber, daß nicht mehr verlangt würde, bestehen zu können.

Wie gemüthlich waren die Privatstunden bei Herrn Sörensen, die nachmittags nach Schluß der öffentlichen Schule in denselben Räumen stattfanden, wo Mädchen und Knaben zusammen unterrichtet und mit leiser Hand in die Geheimnisse des Rechnen und der Weltgeschichte eingeführt wurden. Jedes Kind mußte ein Licht im blanken Messingleuchter mitbringen, sobald die Tage anfangen abzunehmen. Meistens waren es selbstgegoffene Talglichter, nur ich

besaß ein Stearinlicht, das mir viel Vergnügen machte, weil die Tropfen des Stearins, in und auf die Hand geträufelt, kleine, feste, weiße Kügelchen gaben, die ich als Pfeffermünzbonbons anbot. Immer waren dumme Kinder da, die auf diesen Witz hineinfielen, und des heimlichen Richerns gab es kein Ende, bis Herr Sörensen ein lautes „Na na!“ ertönen ließ oder einen dicken Strick, Bakel genannt, in der Luft schwenkte. Er schlug aber höchst selten in der Privatstunde, und dann nur die Zungen, die es auch immer verdient hatten.

Ein Hauptfesttag war sein Geburtstag. Dann wurde in der Schule gesammelt, und aus den Erträgen dieser Sammlung ein Korblehnstuhl angeschafft, der ihm von einer Deputation feierlich überreicht wurde. Ich wußte mich nicht zu erinnern, daß er jemals etwas andres als einen Korblehnstuhl erhalten hätte; aber er freute sich immer außerordentlich und traktirte seine große Klasse im Schulsaal mit Glühwein und Theekuchen. Selbstverständlich hatten an seinem Geburtstage alle Kinder frei; deshalb freuten wir uns immer, wenn der sechzehnte März kam. Wir, die wir Privatstunde bei ihm hatten, schenkten ihm etwas besonderes. Dann kamen wir in seine Privatwohnung, tranken dort Schokolade, und er war immer ganz unglücklich, wenn wir nach seiner Meinung zu wenig Kuchen gegessen hatten. Er war Junggeselle, und seine Schwester, ein stilles älteres Mädchen, führte ihm den Hausstand. Wir aber nannten sie immer Frau Sörensen und konnten es nicht begreifen, daß sie keine Kinder bekam. An ihres Bruders Geburtstag mußte sie stets, während sie uns mit Kuchen überfütterte, ein Kreuzfeuer vorwurfsvoller Fragen über sich ergehen lassen, und noch heute rechne ich es ihr hoch an, daß sie dabei stets geduldig und gutgelaunt blieb.

Sa, wir Kinder hatten es gut. Trotz der dunkeln Wolke, die über unserm Lande hing, und unter der mein Vater besonders zu leiden hatte, genossen wir unsre Kindheit in einer Freiheit und Ungezwungenheit, die jetzt selbst in einer Kleinstadt nicht mehr möglich ist. Hängt doch über allen jetzt das Damoklesschwert irgend eines Examens, von dem die Eltern schon von der Geburt ihres Kindes an sprechen. Damals wußte man gar nicht, daß solche unangenehme Sachen existirten. Man lernte, weil man gern etwas lernen wollte, weil es eine schöne Abwechslung war, und weil man eine reine Freude empfand, wenn unser Vater uns freundlich zunickte und sagte: „Sieh, das weißt du schon; das ist ja schön!“ Das war ein Lob, an dem wir lange zehrten, und das uns zu neuem Fleiß anspornte.

In den klassischen Sprachen unterrichtete mein Vater seine Kinder selbst und nahm auch wohl noch fremde dazu. Er war freudig überrascht, als sein ältester Sohn nach der Konfirmation mit fünfzehn Jahren in die Prima des Gymnasiums zu N. aufgenommen ward, er hatte ihn weder getrieben noch gedrängt. Mit den andern Söhnen erging es ähnlich; der eine hatte sogar

in einem Examen einen hervorragenden Erfolg, und doch war er weder überarbeitet noch überbürdet gewesen.

So verlief unsre Kindheit wie der Sommer unsers nordischen Landes. An trübten und Regentagen fehlte es nicht; mit der Schule aber hatte das schlechte Wetter ganz gewiß nichts zu thun, alle Dunkelheit kam aus den politischen Verhältnissen, und die warme Sonne des Elternhauses, die Güte des Großvaters war doch der Grundton von allem. Daher mag es wohl kommen, daß selbst in reifen Jahren der Zauber nicht erloschen ist, der in meiner Erinnerung über der kleinen Stadt liegt. Weltvergessen ist sie noch heute, und es wird wohl noch etliche Jahre dauern, ehe das Pfeifen der Lokomotive in ihrer Nähe gehört wird. Dann aber wird auch viel von ihrer Absonderlichkeit verschwinden, und ich möchte sie festhalten, wie sie gewesen ist.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Das Verleumdungsprivilegium des Angeklagten. Daß unsre Strafprozeßordnung kein Meisterwerk ist, wissen die Rechtsverständigen; daß ihre Bestimmungen sehr viel mit dazu beitragen, den Schutz, den das Strafgesetzbuch dem Beschädigten gewähren soll, hinfällig zu machen, die Rolle, die dem Angeklagten zufallen sollte, auf den Beschädigten und die zu dessen Unterstützung ausfragenden Zeugen zu übertragen — diese Thatsache wird der in letzter Zeit verhandelte sogenannte Bochumer Steuerprozeß nunmehr den weitesten Kreisen klar gemacht haben.

Ein vielfach bestraffter Zeitungsredakteur läßt sich aus den trübsten Quellen — von entlassenen Arbeitern und dergleichen Leuten — Material zum Angriff gegen unbefohlene Bürger zutragen, verarbeitet dieses Material und veröffentlicht es mit Beschimpfungen geziert in seinem Blatte, worauf die Beleidigten Strafantrag gegen ihn stellen. In der Hauptverhandlung werden eine ganze Masse von Zeugen vernommen, die es dem Angeklagten zu nennen beliebt hat. Die Zeugen werden über eine Reihe von Fragen verhört, die der Angeklagte im Verein mit seinen Verteidigern zu stellen für gut befindet, über Fragen, die nicht nur die intimsten Familien- und Vermögensverhältnisse der vernommenen Personen vor die Öffentlichkeit zerren, sondern auch ihre Ehrenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit in gänzlich unbegründeter Weise in Zweifel ziehen.

Dieses Verfahren ermöglicht die Strafprozeßordnung. § 219 dieses Gesetzes bestimmt, daß, auch wenn der Vorsitzende des Gerichts einen Antrag des Angeklagten auf Ladung einer Person abgelehnt hat, der Angeklagte diese Person doch zur Verhandlung laden kann, und daß diese erscheinen muß. § 244 bestimmt, daß sich die Beweisaufnahme auf die sämtlichen geladenen Zeugen erstrecken muß, und § 239, daß der Vorsitzende dem Angeklagten und seinem Verteidiger gestatten